

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 19

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorübergehen wird. Die Institution des Schulzwanges ist hier zu Lande so unzertrennlich mit dem Begriff von wohleingerichtetem Schulwesen, daß trotz dem Geschrei einzelner ultramontaner Finsterlinge kein vernünftiger Mensch je an die Aufhebung jener für uns so wohlthätigen Einrichtung denken wird. Schlafen Sie also deswegen nur ganz ruhig, Herr Scherr, und lassen Sie sich darüber keine grauen Haare wachsen! Es ist gewiß in dieser Beziehung keine Gefahr vorhanden, außer wenn wir sie etwa selbst unbedachtsamer Weise herausbeschwören!

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherchaft der Schulsynode vom 18. September; anwesend: Alle Mitglieder mit Ausnahme der Herren Friche und Lehner.

1) Mittheilung der Erziehungsdirektion über das ihr seiner Zeit zugeschickte Besoldungsprojekt (Nr. 4 des „Schulfreund“). Sie spricht sich im Allgemeinen dahin aus, daß dasselbe eine wohl durchdachte Arbeit sei, welche den obren Behörden ein willkommenes Material zum Vorgehen in dieser Angelegenheit darbiete, und daß die finanzielle Besserstellung der Lehrer überhaupt nur noch eine Frage der Zeit sei, welcher sie ihre fortlaufende Aufmerksamkeit widmen werde.

2) Einladung der gemeinnützigen, ökonomischen, chirurgisch-medizinischen Gesellschaft und des kantonalen Pastoralvereins an die Lehrerschaft des Kantons zur gemeinsamen Bestreitung der Branntweinpest. Es wird beschlossen, Seitens der Schulsynode, so viel an ihr sein kann, zur Mitwirkung die Hand zu bieten, zu diesem Behuf an dem Manifest, welches von den vereinigten Gesellschaften an alle Kantonsbürger erlassen werden soll, Theil zu nehmen, an der Delegirtenversammlung durch die Herren Seminarlehrer König und Schulinspektor Egger sich vertreten zu lassen und an der Ausschreibung der Preisaufgabe „Über die Ernährung der arbeitenden Klasse“ sich, so viel an ihr ein kann, zu betheiligen.

3) Beschwerdeführung der Kreissynode Aarberg wegen Beschränkung der Portofreiheit. Es soll ein Versuch gemacht werden, durch die zuständigen Behörden sich das Recht der Portofreiheit zu wahren und, wo möglich, zu erweitern.

4) Den Statuten der neu konstituirten Konferenz Grindelwald wird die Genehmigung zu beantragen beschlossen.

5) Dem Gesuch der Kreissynode Niedersimmental, es möchten in den Schulausschreibungen im Amtsblatt in Zukunft die Nebenpflichten weggelassen werden, wird insofern entsprochen, als nur noch kirchliche Funktionen und Halten der Winterkinderlehrer in dieselben aufzunehmen beantragt werden sollen.

6) In Betreff der „Heimatkunde“ deren Erstellung von der Kreissynode Seftigen gewünscht wird, soll von der Erziehungsdirektion der erforderliche Kredit nachgesucht und dann von der Schulsynode selbst eine Kommission zur Anhandnahme dieser Angelegenheit gewählt werden.

7) Abänderungsantrag des Schulgesetzes von Seite der Erziehungsdirektion in Betreff des späteren Eintritts schulpflichtiger Kinder in die Schule. Der vorgeschlagene neue Paragraph würde lauten: „Jedes Kind ist schulpflichtig von Beginn der Sommerschule des Jahres an, innert welchem es das siebente Altersjahr zurückgelegt auf die Dauer von neun Jahren.“ Nachdem vorläufig freie Diskussion über die Vorlage gewaltet, soll dann in der nächsten Schulsynode erst entschieden werden, ob von Seite der Lehrerschaft dieser wichtigen Abänderung beigestimmt werden könne oder nicht.

— Seeland. Der Gemeinde Schwadernau, welche einen großen Eifer für die Einführung des Turnunterrichts an den Tag legt und bereits für einen hübschen Turnplatz nebst den nöthigen Apparaten gesorgt hat, giebt der Staat in Ausführung der letzthin publizirten Turnverordnung an die daherigen Kosten den schönen Beitrag von 100 Fr.

— Aarberg. Am 16. September versammelte sich hier die Kreissynode. Nach einer trefflichen Ansprache des Herrn Präsidenten Vögeli und nach Berichterstattung über die Thätigkeit der beiden Konferenzen, hielt Herr Sekundarlehrer Gull einen sehr interessanten Vortrag über das Verhältniß der Schriftsprache zur Mundart in der Volksschule.*.) Ebenso interessant war die Diskussion. Die meisten Mitglieder sind der Ansicht, daß die Schriftsprache allmälig zur

*.) Die verdankenswerthe Arbeit erscheint in nächster Nummer.

eigentlichen Unterrichtssprache werden müsse, ob schon von einer obligatorischen Einführung noch keine Rede sein könne, indem auch die Mundart ihre Berechtigung habe. Uebergehend zum zweiten Verhandlungsgegenstand, über die Lehrmittel für den Gesangunterricht, erwähnte Referent Bögeli wie von verschiedenen Seiten der Volkschule vorgeworfen werde, sie verlasse den Weg der Methodik und welche Vorkehren von einzelnen Kreissynoden getroffen worden, um für dieses Fach einen rationellen Unterricht zu ermöglichen. In der Diskussion nimmt Herr Inspektor Egger die Volkschule in Schutz und weist nach, daß dieselbe gethan, was ihr unter obwaltenden Verhältnissen zu leisten möglich war, daß die bezüglichen Vorwürfe nicht gerechtfertigt seien, indem es, wie bereits vom Präsidium bemerkt worden, an einem kleinen, von der Lehrmittelkommission ausgearbeiteten und nach den drei Schulstufen geordneten Lehrmittel fehle. Dagegen theilt Herr Schneeburger der Versammlung mit, daß der verdiente Sängervater Weber durch die Anhandnahme eines solchen Lehrmittels unangenehm berührt, selbst tief verlebt werde. Nachdem noch mehrere Lehrer ähnliche Besorgnisse geäußert, wird beschlossen, einstweilen auf diesen Gegenstand nicht einzutreten, hingegen denjenigen Mitgliedern, die den Gesangkurs besuchen, den Auftrag zu geben, Herrn Weber unsere hierseitigen Ansichten zur Kenntniß zu bringen.

— **Gesangdirektorenkurs in Münchenbuchsee.** Der von der Tit. Erziehungsdirektion angeordnete und in Nr. 5 dieses Blattes angekündigte Fortbildungskurs für Gesangdirektoren hat nun stattgefunden und wir beeilen uns, unsern Lesern darüber kurzen Bericht abzustatten.

Schon vor Beginn des Kurses wurden die 84 Theilnehmer in 21 Quartette eingeteilt, von der Tit. Seminardirektion und insbesondere von Herrn Musiklehrer Weber die nöthigen Vorbereitungen getroffen, daß schon am Morgen des ersten Kurstages (am 18. d. J.) die Durchführung des reichhaltigen Programms, welches in Nr. 1 des Sängerblattes veröffentlicht worden ist, an die Hand genommen werden konnte. Auf die angenehmste Weise wechselte dabei täglich Theorie, Gesangsliteratur verbunden mit Geschichte, praktische Uebung, Quartettgesang, Chorgesang, Belehrung über die höhern musikalischen

Kunstformen, z. B. das Lied in seinen verschiedenen Gestalten vom Choral und einfachen Volkslied bis zum durchcomponirten größern Liede, die verschiedenen Tanz- und Marschformen, die Sonaten und Symphonien mit ihrer Gliederung, verschiedene Variationen und Phantasien u. s. w. Der bündigen Erklärung einer Kunstform folgten jeweilen ausgewählte Vorträge auf dem Klavier oder auf der Orgel meisterhaft ausgeführt durch den jungen Künstler G. Weber, der sich sämmtliche Kurstheilnehmer zu lebhaftem Danke verpflichtet hat.

Nur auf diesem Wege war es denn möglich, bei so angestrengter Arbeit von täglich 8 à 10 Stunden vor Ermüdung zu bewahren und stets die nöthige Frische zu erhalten; denn selbst den Besprechungen in den Abendsitzungen von 8 bis 10 Uhr wurde das Programm zu Grunde gelegt. Um auch bei den Quartettvorträgen alle Theilnehmer zu betätigen, wurde Anleitung gegeben, die Vorträge nach verschiedenen Gesichtspunkten zu beurtheilen und bald hatten die meisten in dieser Kunst eine überraschende Fertigkeit erlangt, denn auch bei den gelungensten Vorträgen wurden noch eine Menge Fehler gerügt, so daß Hr. Weber selbst sich darüber verwundern und bemerken mußte, am Ende werden unsre strengen Kritiker noch „die Flöhe husten hören.“ Wenn auch während dieser kurzen Zeit von 8 Tagen aus der Theorie, namentlich für gebildetere Sänger wenig Neues gegeben werden konnte, so diente es doch Allen zu neuer Anregung für gründliches Studium des edeln Kunstfaches. Durch die meisterhafte Leitung dieses Kurses hat Hr. Weber bewiesen, daß er mit vollem Recht als Sängervater unsers Landes verehrt wird. Wenn aber auch die gebildetsten Kurstheilnehmer gegenüber dem Großmeister des Volksgesanges als Dilettanten erscheinen, so hätte doch vielleicht in den freien Besprechungen über die Hülfsmittel für den Gesang in Schule, Kirche und den Vereinen, so wie über Vereinsorganisation, Sängerfeste, Kampfgericht und Inspektion und abweichende Ansichten mit etwas größerem Muth ausgesprochen motivirt werden dürfen; es wäre dadurch nur dem Wunsche des Kursleiters entsprochen und vermutlich der guten Sache mehr gedient worden, als durch stillschweigende Zustimmung zu den eröffneten Vorschlägen. Von den vielen hiebei gefaßten Beschlüssen verdienen

zwei besonderer Erwähnung: 1) Gründung eines Gesangdirektorenvereins, der sich alljährlich einmal versammelt und wenigstens einen Tag den Verhandlungen über das Direktionswesen widmet. 2) Erlassung einer Petition an den Tit. Vorstand der kantonalen Kirchensynode, dahin zielend, es möchten die Herren Geistlichen eingeladen werden, die Belebung und Veredlung des Gesangs nach Kräften zu fördern. Der Schlussakt am 24. dieß mußte dann des Raumes wegen in der Kirche abgehalten werden; kraftvolle Chorlieder wechselten mit zarten Einzelgesängen und künstlerischem Orgelspiel und zwischen hinein kamen die offiziellen Reden. Zuerst sprach Herr Seminardirektor Rüegg über den schönen Zweck und den günstigen Verlauf dieses Kurses und schilderte dann mit eindringlichen Worten die Wichtigkeit des Gesanges als schönstes Bildungsmittel des gesellschaftlichen Lebens. Ein Kursusteilnehmer brachte der Tit. Erziehungsdirektion, der Tit. Seminardirektion und besonders den H. H. Weber, Vater und Sohn, den wohlverdienten Dank dar und Hr. Erziehungsdirektor Kummer freute sich lebhaft, einem singenden Volke anzugehören, das durch sorgfältige Pflege des Gesanges immer mehr veredelt und durch den Gesang zum ächten, opferbereiten Patriotismus geführt wird. —

Nachmittags um 2 Uhr war noch Sammlung im Saal zum Bären, wo sich ein recht gemüthliches Leben entfaltete. Bald waren die ermüdeten Kehlen wieder gestärkt und gaben den tief empfundenen Gefühlen der Freude, des Dankes u. s. w. Ausdruck in Gesprächen, Reden, Toasten und Gesängen. Nachdem man Herrn Weber zum Schlusse noch ein kleines Zeichen des Dankes überreicht hatte, folgte der rührende Abschiedsgesang: „Es ist bestimmt in Gottes Rath ic.“ und noch lange wiederhallte in den Herzen der heimkehrenden Sänger: „Auf Wiedersehn!“

Württemberg. Hier sind im laufenden Jahr die Besoldungen bedeutend aufgebessert worden. Keine Schulstelle darf mit weniger als 400 Gulden (nebst geräumiger Wohnung) besoldet werden. In Ortschaften mit mehr als 6000 Einwohnern beträgt das Minimum 600 Gulden. In diesen Besoldungsansätzen ist die Vergütung für den Unterricht an Fortbildungsschulen nicht inbegriffen; auch die kirchlichen Funktionen werden besonders honorirt.

Sehr anerkennenswerth ist auch das Pensionssystem. Nach dem

angetretenen 10. Dienstjahr bezieht ein Lehrer im Pensionsstand 40 % seiner Besoldung. Vom 40. Lebensjahr an steigt die Pension jährlich um $1 \frac{3}{4} \%$, so daß dieselbe nach zurückgelegtem 70. Jahr $92 \frac{1}{2} \%$ beträgt, also ein mit 600 Gulden besoldeter Lehrer alsdann 555 Gulden Ruhgehalt bezieht. Außer einer ökonomischen Besserstellung gewährt das Gesetz dem Lehrer volles Stimmrecht in der Ortschulbehörde. (Vergl. § 11 des Reglementes über die Obliegenheiten der Volkschulbehörden, laut welchem der Republikaner mit berathender Stimme beiwohnen darf.)

Literarisches.

Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweiz. Volkschulen und Seminarien mit mehr als 6000 Uebungsaufgaben. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstthelehrung, mit besonderer Rücksicht aufs praktische Leben bearbeitet von Jakob Egger, Schulinspektor. Dritte vermehrte Aufl. Bern, 1866. Druck und Verlag von R. J. Wyss. Preis 4 Fr.

Das obige den Lehrern unseres Kantons bereits bekannte Buch wird also gegenwärtig in 3. Auflage herausgegeben. Bekanntlich ist schon die 2. Auflage in mehreren wesentlichen Theilen so umgearbeitet worden, daß dieselbe gegenüber der ersten fast als ein neues Buch erscheint. Nicht ganz dasselbe könnte nun von der neuern 3. Auflage gesagt werden, indem dieselbe nach Form und Inhalt so ziemlich der zweiten gleichkommt. Es soll zu weiterer Orientirung für die Freunde des Buches hier etwas Näheres darüber mitgetheilt werden, was für weitere Änderungen denn eigentlich an derselben vorgenommen worden sind.

Vor Allem aus ist zu bemerken, daß der Verleger keine Kosten gescheut hat, um durch gefälligen Druck und schönes, weißes Papier das Buch annehmbarer zu machen, was um so höher anzurechnen ist, als dasselbe von Seite des Verfassers unter der ausdrücklichen Bedingung zu einem Spottpreis an Hrn. Wyss überlassen wurde, daß derselbe fortfaire, das Buch nur für 4 Fr. zu verkaufen, während sonst Bücher von diesem Umfang, namentlich in der Mathematik, auf 6, 8 und mehr Franken zu stehen kommen. Hinten sind mehrere Be-